

Freiwillige Feuerwehr Chammünster

Satzungsänderungen

im Rahmen der Mitglieder-Jahreshauptversammlung am 10.03.2018

Satzungsänderungen:

(Die vorgesehenen Satzungsänderungen sind im Folgenden *rot und kursiv* dargestellt.)

§ 8 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

1. Der Vorstand besteht aus folgenden Vereinsmitgliedern:
 1. dem Vorsitzenden
 2. dem stellvertretendem Vorsitzenden,
 3. dem Schriftführer,
 4. dem stellvertretenden Schriftführer,
 5. dem Kassenwart,
 - ~~6. dem 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, soweit sie dem Verein angehören und nicht in eine Funktion gemäß Nummer 1 bis 5 bzw. 7 bis 9 gewählt werden. Bei Bedarf kann zusätzlich ein 3. Kommandant gewählt werden.~~
dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Chammünster und dessen Stellvertreter(n) nach Art. 8 BayFwG, soweit sie dem Verein angehören und nicht in eine Funktion gemäß Nummer 1 bis 5 bzw. 7 bis 9 gewählt werden.
 - ~~7. dem Gerätewart, dem Atemschutzwart und dem Jugendwart~~
dem Gerätewart, dem Atemschutzwart, dem Jugendwart sowie dem stellvertretenden Jugendwart
 - ~~8. bis zu fünf Beisitzern~~
vier Beisitzern
 9. und dem Pressewart, sofern dieser Aufgabenbereich nicht von einem der unter Nummer 1 bis 8 gewählten Vorstandsmitglieder übernommen wird.

2. Die Kommandanten gehören dem Vorstand automatisch an. Gerätewart, Atemschutzwart, Jugendwart **und stellvertretender Jugendwart** müssen von der Mitgliederversammlung bestätigt werden. Das Vorschlagsrecht hat der Kommandant bzw. bei dessen Verhinderung sein(e) Stellvertreter.